

1. Änderung der Benutzungsordnung für den Saal des Bürgerhauses Schöneck

Anlage I zur Benutzungsordnung für den Saal des Bürgerhauses Schöneck vom 01.01.2023 wird wie folgt neu gefasst:

1. Benutzungsentgelte

Pro Nutzungstag werden erhoben:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | für ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen ohne jegliche Gewinnerzielungsabsicht und ohne Bewirtung | 25,00 € *) |
| 1.2 | für ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen mit Bewirtung | 100,00 € *) |
| 1.3 | Sonstige | 250,00 € *) |
| 1.4 | gewerbliche Veranstaltungen mit überwiegend städtischen Interesse ohne gastronomische Versorgung | 100,00 € *) |

*) inklusive einer evtl. anfallenden Umsatzsteuer

2. Entgelt für Endreinigung

Reinigungskosten für eine nicht selbst durchgeführte Endreinigung sind darüber hinaus vom Nutzer zu tragen.

3. Kautions

Zur wirksamen Verpflichtung auf die Einhaltung der Allgemeinen Ordnungsbestimmungen nach § 2 der Benutzungsordnung kann die Stadt eine Kautions bis zu 200,-- verlangen.

Diese 1. Änderung tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage 1 der Benutzungsordnung für den Saal des Bürgerhauses Schöneck außer Kraft.

Schöneck, den 24.02.2026


Anders
Bürgermeister



